

## **Revidas-Corona-Info 3 Kredite (Stand 26.03.2020)**

Sehr geehrte Kunden, Freunde und Bekannte der Revidas

Seit Donnerstagmorgen, 26.03.2020, 08.00 Uhr ff. ist die Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus (COVID-19- Solidarbürgschaftsverordnung) vom 25.03.2020 in Kraft und die Banken stehen für die Abwicklung dieser Anträge zur Verfügung. Beachten Sie die Erläuterungen im Anhang 1.

Alle Unternehmen, Einzelunternehmen, Personengesellschaften oder Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die wirtschaftlich erheblich von der COVID-19-Pandemie betroffen sind, die vor dem 01.03.2020 gegründet wurden und deren Jahresumsatz nicht höher als bei 500 Millionen Schweizer Franken liegt, können COVID-19-Kreditgesuch einreichen. Dazu gehören auch Sport- und Kulturveranstalter, welche bereits Leistungen COVID-19 beansprucht haben.

### **Empfehlung**

Antrag bei Ihrer Hausbank, wobei auch die anderen Banken zur Verfügung stehen. Das Bankenverzeichnis, der Banken, welche sich für die Abwicklung zur Verfügung stellen, ist unter folgendem Link einsehbar:

[covid19.easygov.swiss](https://covid19.easygov.swiss)

Das ausgefüllte Formular ist bei der Bank bzw. Postfinance (hierfür wurde das Kreditverbot der Postfinance aufgehoben) elektronisch (Screenshot oder fotografiert) oder brieflich einzureichen. Das Formular für COVID-19-Kredit (Anhang 2) ist vollständig ausgefüllt und gemäss Handelsregistereintrag rechtsgültig unterzeichnet, einzureichen.

Betroffene Unternehmen und Selbständige können Kreditbeträge bis zu 10% des Jahresumsatzes bis maximal 20 Millionen Schweizer Franken erhalten. Bis 500'000 Schweizer Franken können die Banken Sofortauszahlungen vornehmen und diese werden vom Bund zu 100% abgesichert. Siehe Schema Anhang 3.

COVID-19-Überbrückungskredite von über 500'000 bis maximal 20 Millionen Schweizer Franken werden vom Bund zu 85% abgesichert und setzen eine Bankprüfung voraus. Die Bank reicht nach der Kreditprüfung das Gesuch bei der zuständigen Bürgschaftsgenossenschaft ein und gibt erst danach den Kredit frei. Siehe Schema Anhang 4.

Es kann nur ein Kreditgesuch gestellt werden.

Mit den Überbrückungskrediten soll der durchschnittliche Fixkostenanteil eines Unternehmens für ca. 3 Monate vorfinanziert werden.

### **Verzinsung**

COVID-19-Kredite bis zu 500'000 Schweizer Franken werden zu 0.0% Zins gewährt.

Für Kredite über 500'000 Schweizer Franken gilt eine differenzierte Regelung, auf dem verbürgten Anteil des Kredites (85%) beträgt der Zins 0.5%. Für die verbleibende 15% wird der Zins von den Banken / Bürgschaftsgenossenschaften festgelegt.

**ACHTUNG:** Diese Kredite gelten nur zur Liquiditätssicherung aufgrund COVID-19. Diese Kredite können nicht für Neuinvestitionen ins Anlagevermögen, die nicht Ersatzinvestitionen sind, verwendet werden. Im Weiteren gelten folgende Vorgänge als unzulässig: Ausschüttung von Dividenden, Tantiemen und Rückerstattung von Kapitaleinlagen, Gewährung von Aktivdarlehen oder die Refinanzierung von als Aktivdarlehen ausgestaltete Privat- und Aktionärsdarlehen. Im Detail verweisen wir auf die Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) vom 25.03.2020).

### **Rückzahlungsfrist**

COVID-19-Überbrückungskredite sind innert 5 Jahren, in Härtefällen bis 7 Jahre, zurückzuzahlen.

Gesunde und corona-resistente Grüsse

### **REVIDAS TREUHAND AG**

Markus Jäger  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Patrik Bawidamann  
Treuhandler mit eidg. Fachausweis

---

## **Anhänge**

### **Anhang 1**

- Erläuterungen zur Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) vom 25.03.2020

### **Anhang 2**

- COVID-19-Kredit (Kreditvereinbarung)

### **Anhang 3**

- Schema COVID-19-Kredit (10% Jahresumsatz, bis CHF 500'000)

### **Anhang 4**

- Schema COVID-19-Kredit Plus (10% Jahresumsatz, ab CHF 500'000 bis max. 20 Mio.)

### **Anhang 5**

- COVID-19-Überbrückungskredite (Merkblatt St. Galler Kantonalbank)